

Magdeburg, 12.04. 2023

BEKANNTMACHUNG

Ideenwettbewerb zur Förderung von Vorhaben im Programm „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung“

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Programms ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt 2021-2027 führt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021-2027 einen Wettbewerb zur Förderung von Vorhaben im Programm „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung“ in Sachsen-Anhalt durch.

Frauen stellen in Sachsen-Anhalt die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Sie sind damit eine tragende Säule der Wirtschaft. Dennoch ist das Erwerbsleben in Sachsen-Anhalt weiterhin durch deutliche Geschlechterdifferenzen gekennzeichnet:

Frauen und Männer sind in den einzelnen **Berufstätigkeiten und Wirtschaftsbereichen** ungleich verteilt. Dies trifft auch auf die **Beschäftigungsformen** zu (geringfügige Beschäftigung/Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung). Die Differenzen setzen sich im unterschiedlichen **Einkommen** und der Besetzung von **Führungspositionen** fort. Dies zeigt eine relative Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben auf.

Auch wenn im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Unterschiede in Sachsen-Anhalt in Bezug auf viele Einzelmerkmale weniger stark ausgeprägt sind, besteht beim Abbau bestehender Benachteiligungen Handlungsbedarf.

Im Rahmen des Programms ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt 2021-2027 wurde der Aktion „Gleichberechtigte Lebensperspektiven und Gleichstellungskompetenz“ ein Budget zur Förderung des Abbaus von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung eingeräumt.

Mit dem vorliegenden Ideenwettbewerb ruft das Land zur Einreichung von Projektvorschlägen auf. Diese sollen im Ergebnis dazu beitragen, einen gesellschaftlichen Wandel zugunsten der Stärkung des heimischen Arbeitsmarktes und der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen in Sachsen-Anhalt anzustoßen. Im Ergebnis dieses Ideenwettbewerbs sollen fünf Projekte initiiert werden. Insgesamt stehen in der aktuellen ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 6,6 Millionen Euro für diese Programmlinie zur Verfügung.

2. Ziele und Handlungsfelder

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Grundsätze der europäischen Säule zur Verbesserung der sozialen Rechte eint das Ziel der Sicherung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt. Die hier ausgeschriebenen Gleichstellungsprojekte sollen die Herausforderung der

Geschlechterdifferenzen aufgreifen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.

Oftmals hindern gefestigte Strukturen in Betrieben und Institutionen Frauen am beruflichen Aufstieg. Das zeigt sich daran, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit wachsender Betriebsgröße sinkt. Auch sind Frauen in bestimmten Studienrichtungen und Ausbildungsgängen stark unterrepräsentiert. Gleichzeitig wandern insbesondere Frauen auf der Suche nach qualifizierten Jobs und guten Verdienstmöglichkeiten in andere Wirtschaftsregionen ab. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und Fachkräftemangels ist es für Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung, Frauen attraktive Lebens- und Karriereperspektiven zu eröffnen.

Die geplanten Maßnahmen sollen zur Reflexion und zur Reduzierung von Geschlechterstereotypen bei der beruflichen Orientierung und der Lebensplanung beitragen. Für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit sollen insbesondere für Mädchen und junge Frauen Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven eröffnet werden, die bisher nur wenig wahrgenommen wurden. Die Projekte sollen Grundlagen für emanzipierte Lebensentwürfe schaffen, die der Abwanderung junger, qualifizierter Frauen und damit dem Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenwirken. Dies beinhaltet zu einem die Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen sowie deren Umfeld für zukunftssträchtige Berufszweige und zum anderen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Berufen in bisher männlich dominierten Branchen, insbesondere im MINT-Bereich.

Darüber hinaus sollen neben Frauen in verschiedenen Lebensphasen auch Multiplikator*innen aus Politik und Wirtschaft angesprochen werden. Ihnen sollen die Auswirkungen von Stereotypen aufgezeigt und erfolgversprechende Gegenmaßnahmen vorgestellt bzw. gemeinsam erarbeitet werden. Ziel ist es, Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie sollen motiviert werden, eine stärkere Teilhabe auf allen Ebenen einzufordern. Den Multiplikator*innen soll aufgezeigt werden, wie es gelingen kann, stereotypische Sichtweisen erfolgreich und mit Gewinn zu überwinden.

Die Projekte sollen in den folgenden fünf Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- I. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume für alleinerziehende, junge Frauen durch Begleitung auf dem Weg zur eigenständigen Existenzsicherung durch eine Berufsausbildung
- II. Virtuelle Berufsorientierung im MINT-Bereich
- III. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume durch gezielte zukunftsorientierte Berufs- und Karriereplanung / -begleitung im MINT-Bereich
- IV. MINT-Berufsorientierung und MINT-Berufswahlcoaching für Schülerinnen
- V. Chancen für Frauen im Handwerk eröffnen

Ein einzureichender Projektvorschlag muss sich jeweils auf ein Handlungsfeld beziehen.

I. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume für alleinerziehende, junge Frauen durch Begleitung auf dem Weg zur eigenständigen Existenzsicherung durch eine Berufsausbildung

Alleinerziehende leisten im Alltag enorm viel: Sie sorgen für ihre Kinder, managen den Haushalt, tragen die Verantwortung alltäglicher Entscheidungen und die Verantwortung für den Unterhalt zumeist allein. Sie gehen dabei zu oft über ihre Kräfte hinaus und gefährden

ihre Gesundheit. Das Risiko in Armut zu leben, ist für alleinerziehende Familien höher als bei jeder anderen Familienform.¹ Das Risiko ist umso höher, wenn den Frauen aufgrund einer frühen Mutterschaft die Gelegenheit des erfolgreichen Abschluss der Schule bzw. der Berufsausbildung fehlte.

Zur Erhöhung der Eingliederungschancen Alleinerziehender in das Erwerbsleben und der damit einhergehenden Existenzsicherung sollen junge Mütter unter 35 Jahren ermutigt und befähigt werden, eine betriebliche Erstausbildung in zukunftsorientierten Berufen zu absolvieren. Im Zentrum steht die Förderung vorbereitender und begleitender Angebote für Frauen. Die Maßnahmen dienen der Befähigung der Frauen zur Aufnahme und erfolgreichen Absolvierung einer beruflichen Ausbildung. Die Maßnahmen sollen über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns hinaus andauern, den Übergang in die Ausbildung sichern, das Ausbildungsverhältnis festigen und damit einem frühzeitigen Abbruch entgegen wirken. Die Angebote sind den individuellen Bedarfen der Teilnehmerinnen anzupassen, um eine realistische Perspektive für eine abgeschlossene Berufsausbildung zu gewährleisten.

Es wird erwartet, dass mindestens 50% der Teilnehmerinnen nach Abschluss des Projektes erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis integriert wurden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Ergänzung zur Begleitung der Frauen die potenziellen Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Problemlagen alleinerziehender junger Frauen zu sensibilisieren, denn sie stehen häufig vor mehrfachen Hürden. So treten Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung, geringere zeitliche Flexibilität und fehlendes Backup bei der Krankheitsbetreuung der Kinder gehäuft auf. Daher sind Unternehmen der Region zu der Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung zu informieren und mit gezielten Angeboten bei der Implementierung zu unterstützen.

Um den Frauen ein Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen soll im Rahmen der Maßnahme Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt werden.

Der Projektvorschlag soll mehrere Regionen im Land Sachsen-Anhalt einbeziehen und sollte einen Budgetrahmen in Höhe von 700.000 EUR für max. 36 Monate nicht überschreiten.

II. Virtuelle Berufsorientierung im MINT-Bereich

Berufswahl, Ausbildung und Einstieg in das Erwerbsleben stellen für junge Menschen eine besondere Herausforderung dar. Bei Bildungsentscheidungen und in Phasen der beruflichen Orientierung spielen Geschlechterstereotype eine wesentliche Rolle. Sie nehmen oft unbewusst Einfluss auf die Berufswahl und die eingeschlagenen Bildungswege. So entscheiden sich über die Hälfte aller Bewerberinnen im dualen Ausbildungssystem für nur eine beschränkte Anzahl an Berufen. Diese Top 10 der Berufe für weibliche Auszubildende zeichnet sich insgesamt durch vergleichsweise niedrige Gehälter und geringe Aufstiegschancen aus. Mädchen müssen daher ermutigt werden, bei der Berufswahl neue Wege zu gehen. Im Zuge der Digitalisierung und der Energiewende entstehen zukunftsorientierte Berufsfelder die gute Karrierechancen bieten. Diese Berufsfelder weisen zumeist einen starken MINT-Bezug auf. Bislang ist die Kenntnis über dieses Potenzial und die vielfältigen Möglichkeiten von MINT-Berufen nicht in ausreichendem Maße verbreitet, so

¹ BertelsmannStiftung Datenstand Juni 2021 zu SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutsrisiko-von-alleinerziehenden-verharret-auf-hohem-niveau>

dass die damit einhergehenden Chancen häufig unbekannt sind. In der Folge sind die Berufsfelder nicht im Fokus der Berufswahl von Mädchen.

Der sich verstärkende Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt macht es unerlässlich, das bisher fast unerschlossene Potenzial von Mädchen in den MINT-Bereichen zu aktivieren und zu stärken. Um bereits frühzeitig Anreize für die Ergreifung eines Berufes oder eines Studiums im MINT-Bereich zu setzen, sollen Mädchen im Rahmen einer nachhaltigen und gendersensiblen Berufsorientierung auf diesen Bereich aufmerksam gemacht werden. Es ist aufzuzeigen, dass MINT-Berufe weder langweilig, noch zu theoretisch sind. In einer virtuellen Berufsorientierung sollen unter Einsatz einer Vielzahl abwechslungsreicher und spielerischer Aktivitäten Mädchen an die spannende Welt der Technik, Naturwissenschaft und Informatik herangeführt werden. Die virtuelle Berufsorientierung soll auch über einschlägige Berufsbilder und Karrierechancen informieren. In der virtuellen Berufsorientierung ist ein spannender Mix aus theoretischen und praktischen Angeboten zu schaffen. Die Angebote sollen der Lebenswelt und der Sprache der Mädchen entsprechen. Social Media und weitere virtuelle Angebote sollen bereitgestellt werden. Ein besonderer Fokus soll darauf gerichtet werden, Mädchen in Ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken. Hierzu bedarf es der Etablierung eines Feedback-Systems, um positiven Zuspruch zu erfahren und selbstbewusst eine klischeefreie Berufswahl treffen zu können.

Weiterhin wird erwartet, dass sich das Projekt in die bereits existierende Landschaft an Berufsorientierungsmaßnahmen einfügt, insbesondere dem Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO (brafo.sachsen-anhalt.de) und diese durch Synergieeffekte sinnvoll ergänzt.

Der Projektvorschlag soll landesweit ausgerichtet sein und sollte einen Budgetrahmen in Höhe von 800.000 EUR für max. 36 Monate nicht überschreiten.

III. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume durch gezielte zukunftsorientierte Berufs- und Karriereplanung / -begleitung für Studentinnen im MINT-Bereich

Das Erwerbsleben in Sachsen-Anhalt ist durch deutliche Geschlechterdifferenzen gekennzeichnet. Erkennbar ist dies u.a. an der ungleichen Verteilung von Frauen und Männern auf einzelne Berufstätigkeiten und Wirtschaftsbereiche, an Unterschieden im Durchschnittseinkommen und in der Besetzung von Führungspositionen.

Im Zuge der Digitalisierung und der Energiewende entstehen zukunftsorientierte Berufsfelder die gute Karrierechancen bieten. Diese Berufsfelder weisen zumeist einen starken MINT-Bezug auf. Es ist unerlässlich, junge Frauen für diese Berufsfelder zu gewinnen. Zwar gab es in den letzten Jahrzehnten einige positive Tendenzen, dennoch sind Mädchen und Frauen in MINT-Berufen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. So lag der Frauenanteil im Bereich der Informatik bei 22,9 Prozent und in der Elektro- und Informationstechnik bei nur 16,3 Prozent.² Hinzu kommt, dass in einem Teil der MINT-Studiengänge hohe Abbruchquoten zu verzeichnen sind. Vor dem Hintergrund, dass Frauen deutlich unterrepräsentiert sind bedarf es einer gezielten Unterstützung, dass Frauen in MINT-Fächern studieren, ihr Studium erfolgreich beenden und den Übergang ins Berufsleben meistern.

Mit dem Angeboten des Handlungsfeldes III sollen Studentinnen und Absolventinnen im MINT-Bereich bereits während des Studiums begleitet, motiviert und unterstützt werden. Es soll ihnen ein Raum zum Vernetzen, Diskutieren und zum Gestalten zur Verfügung gestellt

² <https://mint-vernetzt.de/news/maedchen-und-frauen-in-mint-wie-geht-es-von-hier-aus-weiter>

werden – sowohl untereinander als auch mit Wirtschaftspartnern und weiblichen Vorbildern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Darüber hinaus ist es notwendig, die Entwicklungsperspektiven und Karrierechancen aufzuzeigen, Praxisphasen zum Erproben anzubieten und sie bei der strategischen Karriereplanung zu begleiten.

Die Angebote sollen sich explizit auch an ausländische Studentinnen und Absolventinnen richten. Aufgrund der deutlichen Ausprägung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt und dem einhergehenden Fachkräftemangel sind die Chancen für ausländische Studentinnen auf einen Berufseinstieg im Land sehr gut. Die Angebote im Handlungsfeld sollen die Studentinnen durch eine frühzeitige Begleitung hin zu einem Berufseinstieg in einem Unternehmen in Sachsen-Anhalt motivieren.

Der Projektvorschlag soll überregional ausgerichtet sein, also Studentinnen mehrerer Hochschulen des Landes einbeziehen und sollte einen Budgetrahmen in Höhe von ca. 800.000 EUR für max. 36 Monate nicht überschreiten.

IV. MINT-Berufsorientierung und Berufswahlcoaching für Schülerinnen

Im Zuge der Digitalisierung und der Energiewende entstehen zukunftsorientierte Berufsfelder, die gute Karrierechancen bieten. Diese Berufsfelder weisen zumeist einen starken MINT-Bezug auf. Es ist unerlässlich, junge Frauen für diese Berufsfelder zu gewinnen. Zwar gab es in den letzten Jahrzehnten positive Entwicklungen, dennoch sind Frauen in MINT-Ausbildungsberufen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. So wurden beispielsweise unter allen 456 im Jahr 2021 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen in der Berufsgruppe Energietechnik in Sachsen-Anhalt nur 18 Verträge mit Frauen geschlossen. Das entspricht einem Anteil von 3,9%. In der Berufsgruppe Informatik ist der Anteil neuer Berufsausbildungsverträge die in Sachsen-Anhalt mit Frauen geschlossen werden nur geringfügig höher, nämlich 6,9%.³

Mit den Angeboten des Handlungsfeldes IV sollen Schülerinnen in den Abschlussklassen aller Schulformen begleitet, motiviert und unterstützt werden. Es soll ihnen ein Raum zum Vernetzen, Diskutieren und zum Gestalten zur Verfügung gestellt werden – sowohl untereinander als auch mit Wirtschaftspartnern und weiblichen Vorbildern aus MINT-Berufen. Darüber hinaus ist es notwendig, in enger Kooperation mit Unternehmen in Sachsen-Anhalt die Entwicklungsperspektiven und Karrierechancen in MINT-Berufen aufzuzeigen, Praxisphasen zum Erproben anzubieten und die Schülerinnen auf den letzten Schritten der Berufswahlentscheidung zu begleiten.

Es wird erwartet, dass sich das Projekt in die bereits existierende Landschaft der Berufsorientierungsmaßnahmen einfügt, insbesondere dem Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO (brafo.sachsen-anhalt.de) und diese durch Synergieeffekte sinnvoll ergänzt. Es ist sich zudem mit den Berufsberater*innen der Agenturen für Arbeit in der Planung und Umsetzung der Angebote für die Schülerinnen abzustimmen. Die Aktivitäten und Ergebnisse bei den Schülerinnen sind im Berufswahlpass zu dokumentieren.

Der Projektvorschlag soll überregional ausgerichtet sein und sollte einen Budgetrahmen von ca. 750.000 EUR für max. 36 Monate nicht überschreiten.

³ Quelle: Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Berufliche Schulen, Berufsbildung; Auszubildende und Prüfungen; Stand 31.12.2021

V. Chancen für Frauen im Handwerk eröffnen

Die Nachfrage nach Handwerksfachkräften ist bundesweit hoch. Es fehlen Gesellinnen und Gesellen. Meisterinnen und Meister sind noch schwerer zu finden. Zusätzlich war die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen zehn Jahren rückläufig. Dabei bleibt die duale Ausbildung im Handwerk der wichtigste Weg der Fachkräftesicherung. Angesichts der drückenden Sorgen in der Gewinnung von Auszubildenden und qualifizierten Fachkräften sind Betriebe und Unternehmen gefordert, das Potenzial von weiblichen Auszubildenden und weiblichen Fachkräften noch stärker als bisher zu fördern.

Aktuell wählen Frauen eher kreative Handwerksberufe wie Goldschmied/in oder Konditor/in. Technische Berufe wie z.B. Zahntechniker/in oder Orthopädieschuhmacher/in haben sich Frauen mit Ausbildungsanteilen von 40 bis 50 Prozent erschlossen. In Handwerksberufen dagegen, die als „typisch männlich“ gelten, braucht es noch Willen und Kraft, gegen bestehende Vorurteile anzugehen. Schaffen es junge Frauen in ein Ausbildungsverhältnis in einem „typisch männlichen Beruf“ schließen sie häufig mit Bestnoten ab und sind anschließend weiterbildungsbereit. Sie absolvieren Meisterfortbildungen und zeigen Interesse, eigene Unternehmen zu führen.⁴

Mit dem Ziel der stärkeren Öffnung für Mädchen und Frauen sind im Handlungsfeld V den Handwerksbetrieben bedarfsgerechte Angebote zu unterbreiten, die sie praktisch unterstützen, entweder gute Ansätze zu stärken oder bestehende Vorbehalte abzubauen.

Mit einer offenen Betriebskultur und weiblichen Vorbildern kann es gelingen, mehr Mädchen vom Handwerk zu begeistern und das Vertrauen in die eigene Kraft, sich in einem „typisch männlichen Beruf“ durchzusetzen, zu stärken.

Der Projektvorschlag soll überregional ausgerichtet sein und sollte einen Budgetrahmen in Höhe von ca. 750.000 EUR für max. 36 Monate nicht überschreiten.

4. Anforderungen an die Projektträger

Projektträger können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform sein.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss Angaben zum Projektträger (Trägerprofil) und zu bereits durchgeführten Projekten in diesem oder angrenzenden Bereichen machen. Über bestehende Zusammenarbeit/Kooperationen mit anderen Institutionen, Vereinen etc. sind Nachweise erbringen. Des Weiteren sind dem Wettbewerbsbeitrag einschlägige Referenzen beizufügen.

Nachzuweisende Erfahrungen und Kenntnisse in den einzelnen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld I – Schaffung selbstbestimmter Lebensräume für alleinerziehende, junge Frauen durch Begleitung auf dem Weg zur eigenständigen Existenzsicherung durch eine Berufsausbildung

⁴ Kroll, Stephan: Allein unter Männern, allein unter Frauen Geschlechtsspezifische Entwicklungen in dualen Männer- und Frauenberufen und Unterschiede im Ausbildungsverlauf in B W P 4 / 2 0 2 1, S. 18. Unter <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/17507> sowie Interview Christina Völkers, Leiterin der Koordinierungsstelle zur Frauenförderung <https://www.hwk-bls.de/artikel/frauen-koennen-handwerk-22,0,643.html>

- Kenntnisse in der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung von jungen Frauen
- Kenntnisse der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt
- Erfahrungen in der Akquise, Beratung und Kooperation mit diversen Stakeholdern, wie z.B. der Agentur für Arbeit, Jobcentern, Bildungsträgern, Kammern und Unternehmen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere in der Konzeption und Umsetzung gendersensibler Projekte
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld II – Virtuelle Berufsorientierung im MINT-Bereich

- Nachgewiesene vertiefte Erfahrung der gendersensiblen Berufsorientierung unter Einbindung digitaler Formate
- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Vermarktung digitaler Lernangebote
- Erfahrung in der Akquise, Beratung und in der Kooperation mit diversen Stakeholdern, wie z.B. Bildungseinrichtungen, Unternehmen, etc.
- Erfahrung im Projektmanagement, insbesondere in der Konzeption und Umsetzung gendersensibler Angebote
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft der Vernetzung mit anderen Angeboten der Berufsorientierung im Land Sachsen-Anhalt

Handlungsfeld III – Schaffung selbstbestimmter Lebensräume durch gezielte zukunftsorientierte Berufs- und Karriereplanung / -begleitung im MINT-Bereich

- Erfahrung im Projektmanagement, insbesondere in der Konzeption und der Umsetzung gendersensibler Karriereberatung und -begleitung
- Erfahrung in der Akquise, Beratung und Kooperation mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere in der landesweiten Zusammenarbeit mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Erfahrungen in der Konzeption und der Umsetzung von Bildungsangeboten zur Karriereplanung unter Berücksichtigung gendersensibler und interkultureller Aspekte
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld IV - MINT-Berufsorientierung und Berufswahlcoaching für Schülerinnen

- Vertiefte Kenntnisse zu MINT-Berufen (insbesondere neuen Entwicklungen) und gendersensibler Zugänge zu diesen
- Kenntnisse der Akteur*innen in den Bereichen MINT und dualer Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere unter Berücksichtigung gendersensibler Aspekte
- Erfahrungen in der Akquise, der Beratung und der Kooperation mit Stakeholdern, wie insbesondere den Agenturen für Arbeit und einschlägigen Unternehmen
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit

Handlungsfeld V – Chancen für Frauen im Handwerk eröffnen

- Vertiefte Kenntnisse der Akteur*innen im Bereich Handwerk und dualer Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere unter Berücksichtigung gendersensibler Aspekte
- Erfahrungen in der Akquise, der Beratung und der Kooperation mit Stakeholdern, wie z.B. Schulen, Handwerksbetrieben, Innungen, Kammern, Verbänden und vergleichbaren fachlichen Organisationen
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit

5. Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und zur Vorhabensdurchführung erforderlich sind.

Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form einer Personalausgabenpauschale im Sinne vom Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 53 Absatz 3 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die vom Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Landes Sachsen-Anhalts festgelegten Pauschalwerte anzuwenden.

Auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchst. d) und Artikel 54 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) 2021/1060 wird für indirekte Ausgaben eine Pauschalfinanzierung 15 v.H. der förderfähigen direkten Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt. Hierzu gehören folgende Ausgabenpositionen:

- a) Ausgaben für Projektverwaltung und -abrechnung,
- b) Arbeitgeberanteile und sonstige Sozialabgaben für Verwaltungspersonal,
- c) Ausgaben für Dienstreisen des Verwaltungspersonals,
- d) Übliche Werbemittel, die im allgemeinen Geschäftsbetrieb des Zuwendungsempfanden und nicht aus Anlass des Projektes entstehen
- e) Büromaterial, Post- und Kommunikationsausgaben,
- f) Lehr- und Dokumentationsmaterial, sofern es sich um Material zur Aus- und Weiterbildung für das Projektpersonal und Teilnehmende handelt,
- g) Miet- und Mietnebenausgaben für Räumlichkeiten des Projektpersonals,
- h) Steuern und Versicherungen.

Sofern im Finanzierungsplan eine Pauschalfinanzierung im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060 oder Kosten je Einheit im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b Verordnung (EU) 2021/1060 zur Förderung von Ausgaben/Kosten festgelegt ist, gelten diese als verbindlich für die damit geförderten Ausgabenkategorien. Die dem Zuwendungsempfänger hierfür tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten sind bei der Anwendung der AN-Best-P unbeachtlich.

Nummer 3.1 bis 3.3 ANBest-P gelten nicht für die Ausgaben, welche in Form von Pauschalfinanzierungen im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstaben d Verordnung (EU) 2021/1060 gefördert werden.

Sofern eine Pauschalfinanzierung im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060 oder Kosten je Einheit im Sinne von Artikel 53 Absatz 1

Buchstabe b Verordnung (EU) 2021/1060 zur Förderung von Ausgaben/Kosten festgelegt ist, gelten Nummer 6.4 und 6.5 ANBest-P nicht für die dem Zuwendungsempfänger hierfür tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten.

Zuwendungsfähig sind außerdem folgende direkte Ausgaben, soweit nicht im Zuwendungsbescheid abweichende Regelungen getroffen werden:

- a) Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals gemäß dem Bundesreisekostengesetz,
- b) Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen
- c) Ausgaben für Teilnehmende im Projekt, wie
 - Miet- und Mietnebenausgaben für projektbedingte Räume der Teilnehmenden, wie Unterrichtsräume oder Werkstätten, einschließlich der Verkehrs- und Nebenflächen,
 - Ausgaben für projektbedingte Fahrten der Teilnehmenden,
 - Ausgaben für Kinderbetreuung, die Teilnehmenden aus Anlass der Teilnahme am Projekt entstehen und die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.
- d) Sachausgaben, wie
 - Miete und Leasingausgaben für ausschließliche für das Projekt genutzte Ausstattungsgegenstände,
 - Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter,
 - projektbezogene Ausgaben für vorhabenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Betrieb einer Website.

Ein entsprechender Ausgaben- und Einnahmenplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht das Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“ zur Verfügung.

6. Laufzeit der Projekte

Die Laufzeit der Projekte soll maximal 36 Monate betragen. Verlängerungen sind grundsätzlich zugelassen.

7. Hinweise zum Verfahren und zur Bewerbung

Für die Auswahl von Projektvorschlägen ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

Die erste Verfahrensstufe umfasst folgende Schritte:

1. Formelle Prüfung der Projektvorschläge durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
2. Inhaltliche Vorbewertung der Projektvorschläge durch das Referat 56, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Die zweite Verfahrensstufe umfasst folgende Schritte:

3. Bewertung und Auswahl der förderfähigen Projektvorschläge durch eine vom MS berufene Jury mit Fachexpertinnen und -experten mit anschließendem Trägergespräch

4. Benachrichtigung der Wettbewerbsteilnehmenden sowie Bekanntgabe der Ergebnisse durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Anschließend können die ausgewählten Projektträger die Förderung bei der Bewilligungsbehörde (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) beantragen.

7.1. Einzureichende Unterlagen

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind folgende Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen:

a. Formgebundener Teil

- Projektvorschlag (Deckblatt und Konzept, max. 20 DIN A4-Seiten)
- Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
- Datenschutzerklärung

b. Anlagen

- Nachweis/e über Sitz und Rechtsform
- Referenzen als Nachweise der Trägerkompetenzen
- Ggf. Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

Die Vorlagen für die Dokumente sind unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/wiedereingliedern-unterstuetzen/gleichberechtigte-lebensperspektiven-oeffnen>

7.2 Bewertung der Projektvorschläge

Die formelle Prüfung der Projektvorschläge erfolgt nach einheitlichen Kriterien:

- Der vorgegebene Einreichtermin wurde eingehalten.
- Die eingereichten Unterlagen sind vollständig.
- Die vorgegebenen Unterlagen (Formulare) wurden verwendet.
- Die Unterlagen sind von unterschiftsberechtigter Person unterzeichnet.
- Antragsteller*in ist eine nach dem Prüfpfadbogen zulässige Rechtsperson.
- Die formale Trägereignung ist gegeben (siehe Trägererklärung).
- Örtliche Ausrichtung gemäß Wettbewerbsaufruf
- Der vorgegebene Projektzeitraum von max. 36 Monaten wird eingehalten.
- Die Plausibilität und Wirtschaftlichkeit des Ausgaben- und Finanzplans sind gegeben.

Die abschließende Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge für eine Förderung obliegen der Jury. Dabei umfassen die Bewertungskriterien die folgenden Aspekte:

1. Fachliche Eignung des Projektträgers
2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags
3. Zu erwartende Ergebnisse
4. Effizienz des Projektes

(Details siehe Anlage 1)

8. Zeitlicher Ablauf

Die Projektvorschläge sind vollständig bis zum

22.05.2023, 12:00 Uhr

bei der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

einzureichen.

Ein Projektvorschlag kann von der Beteiligung am Ideenwettbewerb ausgeschlossen werden, sofern ein oder beide Sachverhalt(e) vorliegen:

- Der Projektvorschlag wurde verspätet eingereicht.
- Die eingereichten Unterlagen sind unvollständig.

9. Allgemeine Bekanntmachung

Bei inhaltlichen Fragen zum Ideenwettbewerb wenden Sie sich bitte an das Fachreferat „Schutz von Frauen vor Gewalt, Istanbul-Konvention (IK), Frauenförderung“ des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechperson: Frau Annett Montes de Oca

Tel.: 0391 567 4089

annett.montesdeoca@ms.sachsen-anhalt.de

Anlagen zur Bekanntmachung:

Anlage 1: Bewertungsmatrix für Handlungsfelder I – V

**Vorhabensauswahlkriterien für Gleichberechtigte
Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen**

Rubriken	Auswahlkriterien	Wichtung in %	Erfüllungs- grad Punkte	Punktwert
1. Fachliche Eignung des Bewerbenden	1.1 Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte, mit der/den Zielgruppe/n und relevanten Akteur*innen gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region	15		
	1.2 Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)	10		
2. Qualität des Projektkonzeptes	2.1 Projektidee/Funktionalität: u.a. Ziele des Projekts, Beschreibung der Zielgruppe/n, Projektansatz, Handlungsfelder	10		
	2.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)	10		
	2.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ u. quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung / des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes	15		
	2.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region	5		

	2.5 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Beschreibung des geplanten Beitrags zur Erhöhung der Gleichstellungssensibilität (Gleichstellungssensibilität) in den Mainstreamstrukturen und -angeboten	10		
3. Zu erwartende Ergebnisse	Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf	10		
4. Effizienz des Projektes	Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3))	15		
Gesamtpunktzahl				

Bewertungsmaßstab zur Punktverteilung	
Punktverteilung/ Zielerreichungsgrad	Beschreibung/ Begründung
0	Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar.
1-2	Beitrag zum Kriterium weist gravierende Mängel auf.
3-4	Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln.
5-6	Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.
7-8	Beitrag zum Kriterium übertrifft die Anforderungen.
9-10	Beitrag zum Kriterium übertrifft die Anforderungen in besonderer Weise.